

17. Jahrhundert – Mit Graf Anton Günther durch den 30-jährigen Krieg

Graf Anton Günther auf seinem Lieblingspferd Kranich



Das Gemälde zierte den Saal im Hotel Busch.

Diplomatie verhinderte kriegerische Angriffe auf die Grafschaft Oldenburg

Der 30-jährige Krieg von 1618 bis 1648 prägte das Leben der Menschen im 17. Jahrhundert. Fürchterliches Leid und Elend brachte dieser Kampf zwischen protestantischen und katholischen Herrschaften, letztlich Brüdern und Schwestern oder Nachbarn in fast ganz Deutschland. Graf Anton Günther, der am längsten regierende Herrscher Oldenburgs (1603-1667), verhinderte in seiner Grafschaft mit viel Diplomatie und unter Einsatz seiner Pferde jegliche Kampfhandlungen. Oldenburg war in halb Europa bekannt für seine Pferdezucht. Anton Günther wurde alleis nur der Pferdegref genannt, denn er züchtete in seinen Marsställen, auch in Burgforde, und den dazugehörigen Fettweiden nicht nur sehr gute Nutzpferde, sondern auch die legendäre „Oldenburger“ Vollblutrasse, indem er zur Verbesserung der Züchtung ungarisches, neapolitanisches, dänisches und englisches Blut einbrachte. Die folge war, dass seine Pferde bei allen Herrschern sehr beliebt waren. Seine großzügigen Pferdegeschenke hielten die Aggressoren davon ab, in Oldenburg einzufallen. Prof. Rütthing beschreibt es in seiner „Oldenburgischen Geschichte“ wie folgt: „Wie hungrige Wölfe lungerten die streifenden Rotten vor den wohlverwahrten Schlagbäumen an den Grenzpässen herum, ohne Einlaß zu erhalten in das Land, wo Milch und Honig floß, während draußen im Reich Ströme von Blut den Boden tränkten und der Bauer an den Bettelstab gebracht wurde.“ Mit seinen Pferden, aber auch anderen kostbaren Geschenken, psychologischem Einfühlungsvermögen und klugem Verhandlungsgeschick verstand Graf Anton Günther es, die jeweiligen Truppen regelmäßig davon abzuhalten, durch seine Grafschaft zu stürmen, wie z.B. 1623 den Feldherrn Tilly, der nur bis Wardenburg kam und wieder abzog. Nach den kaiserlichen Einquartierungen in den Jahren 1627-1631 gelang es neben der kaiserlichen auch eine schwedische Neutralitätsbewilligung zu erhalten und den Frieden in der Grafschaft zu bewahren. Lediglich die Kontributionen zur Unterhaltung der Wehrpflichtigen sowie die Kriegssteuern zur Finanzierung der Kriegslasten und die Einquartierungen drückten die Untertanen seiner Grafschaft sehr, wenn man auch diese Last in Relation zur Not in ganz Deutschland setzen muss.

Ganz verschont blieb Westerstede vom 30-jährigen Krieg nicht – Einquartierungen der kaiserlichen Truppen im Kirchspiel

Dr. Hermann Ries berichtete in seiner Westersteder Chronik: „Trotz seines eifrigen Bestrebens, strengste Neutralität zu wahren, gelang es Anton Günther freilich nicht immer, seine Grafschaft vor dem Durchzug kriegführender Truppen zu schützen. 1627 sollten auch die Ammerländer, insbesondere die Kirchspiele Westerstede und Apen, vom Wüten der Kriegsfurie nicht völlig unberührt bleiben. In diesem Jahre zogen kaiserliche Regimenter trotz aller Abschrümmungsbestrebungen durch das Ammerland, und die Schwadronen des Rittmeisters Westphalen quartierten sich in den Kirchspielen Westerstede und Apen ein. Sie kamen nicht als Feinde in die neutrale Grafschaft, und Creuelthaten, wie sie in Grimmelshausen in seinem Roman „Der abenteuerliche Simplicissimus“ mit so außerordentlicher Anschauungs- und Darstellungskraft schildert, wurde nicht verübt. Dennoch: als die Reiterscharen 1629 endlich wieder abzogen, hatten sie das Kirchspiel gründlich ausgeplündert und ausgepowert. Eine zweite Einquartierung so übler Art hat das Kirchspiel Westerstede im Dreißigjährigen Krieg glücklicherweise nicht erlebt, und so konnte es sich, wie die ganze Grafschaft, von äußeren Einwirkungen ungestört gedeihlich weiterentwickeln, während ringsum die Welt in Flammen stand. Neuerungen auf technischem, wirtschaftlichem und besonders auf kulturellem Gebiet kennzeichnen den Fortschritt. Dieser begann bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg. – Der Kirchturm erhielt 1604, ein Jahr nach dem Regierungsantritt Anton Günthers, erstmals ein Uhrwerk. Das mag uns heute als Belanglosigkeit erscheinen, damals war es immerhin ein von den Einwohnern freudig begrüßter technischer Fortschritt.“

Neustrukturierung der Verwaltung

Bis 1630 stand ein Drost, ein edler, vornehmer Ritter, zuletzt Harmen von Westerholt den Vogteien Apen und Westerstede vor. Graf Anton Günther teilte das Oldenburger Land neu ein. Aus der Hausvogtei Apen und der Vogtei Westerstede wurde das Amt Apen (mit Westerstede). Zwischenahn (mit Edeweucht) und Rastede (mit Wiefelstede) blieben Vogteien. „Jedem Amte stand ein Amtmann, der Vogtei ein Vogt als Beamter vor, welche die Hebung der Gefälle, die Polizei und die erste Untersuchung von Straffällen hatten. Auf den Grund derselben wurden geringere Vergehungen von dem zu Haltung des Landgerichts beauftragten Canzler, welchem in den Ämtern der Amtmann als Mitdeputierter zur Seite trat, entschieden. Criminalfälle und streitige Civilsachen gehörten vor das Canclicollegium, welches ein Kaiserliches Privilegium erhielt, wonach die in den Reichsgesetzen damals auf 300 Rthlr. bestimmte Summe für Appellation an die Reichsgerichte auf 1000 Gulden erhöht wurde.“ so Christian Ludwig Runde in seiner „Oldenburgischen Chronik“ 1862. Neuenburg erhielt später das Landgericht.

Aufstellung der Amtmänner von Heinrich Borgmann von 1960

Die Drosen und Ämtmänner des Amtes Apen – Wefertede bis zu den Oberkreisdirektoren des Kreises Ammerland

- 29. 6. 1422 Hermen Brunus, Voget tor Valkenhorst
- 31. 8. 1439 Hermen Brunus, Voget up den Borchforde
- 1494 bis 1507 Hinrich van Seggerden, Knappe, Voget up den Ammerland
- 8. 9. 1517 Friedrich van Herbergen, Aemtmann up den Borchvort
- 25. 9. 1530 Herbord van Apen, voght thom Borchforde
- 22. 7. 1538 Herbert van Apen, Drost to Apen, bis etwa 1545
- 8. 6. 1548 Sievert oder Sweder von Wuidenshausen, Drost th Borchforde, seit 1550 to Apen
- 12. 11. 1565 Martin von Hartz, Drost zu Apen und Burgforde
- 1570 bis 1580 Johann Clamer, Drost zu Apen
- 1581 bis 1590 Statius von Böhden, Drost zu Apen
- 1590 bis 1600 Junker Johann von Oldenburg, Drost zu Apen
- 1600 bis 1607 Claus Günther Lorch, Drost zu Apen
- 1608 bis 1618 Dodo v. Ohm oder Oheim, Drost zu Apen
- 1620 bis 1630 Hermann v. Westerholt, Drost zu Apen
- 1630 bis 1636 Albertus Pocken, Amtmann zu Apen
- 1637 bis 1642 Lizenziat Eilhardus Ellebrecht, Amtmann zu Apen
- 1642 bis 1660 Ulrich Badenhof, Amtmann zu Apen
- 1661 bis 1663 Dietrich Elbers, Amtmann zu Apen
- 1663 bis 1677 Amtmann Anton Günther Maxwell, Apen und Burgforde
- 1677 bis 1679 Amtmann Christian Friedr. Schreber zu Apen
- 1679 bis 1722 Amtmann Franz Hinrich Bolken, 1679 bis 1684 Apen, 1684 bis 1693 Burgforde, 1693 bis 1703 Westerstede, 1703 bis 1722 Burgforde
- 1722 bis 1761 Amtmann Alarich v. Wilken auf Burgforde, seit 1746 Wittenheim
- 1761 bis 1778 Amtmann Franz Hinrich Bolken, bis 1769 Westerstede, 1769 bis 1778 Apen
- 1778 bis 1795 Amtmann Anton Wilhelm Wardenburg zu Apen
- 1795 bis 1811 Amtmann Hauptmann Köhnemann auf Filkensolt
- 1811 bis 1814 französische Zeit
- 1814 bis 1826 Amtmann Peter Ludwvig Carl Friedrich v. Negelein auf Filkensolt
- 1827 bis 1835 Amtmann Friedrich Christian v. Kettler, Westerstede
- 1835 bis 1840 Amtmann Christian Diedrich Onken, Westerstede
- 1840 bis 1852 Amtmann Georg August Koltfärber, Westerstede
- 1852 bis 1876 Amtmann, seit 1859 Oberamtman Freiherr v. Berg, Westerstede
- 1876 bis 1890 Amtshauptmann Gehebratt Propping, Westerstede
- 1890 bis 1901 Amtshauptmann Meyer-Rodenberg, Westerstede
- 1901 bis 1909 Amtshauptmann Buchholtz, Westerstede
- 1909 bis 1928 Amtshauptmann Joseph Münzebrock, Westerstede
- 1928 bis 1932 Amtshauptmann Hermann Ott, Westerstede
- 1932 bis 1937 Amtshauptmann, dann Landrat Kurt Thullen, Westerstede
- 1937 bis 1949 Landrat Dr. Kurt Hartong, Westerstede
- 1945 bis 1948 Landrat, seit 1946 Oberkreisdirektor Glahn, Westerstede
- 1948 bis 1949 Oberkreisdirektor Dr. Winters, Westerstede
- seit 1949 Oberkreisdirektor Hermann Ott, Westerstede

Zeit des Absolutismus – der Alleinherrschaft, auch in außerordentlichem Luxus

„Anton Günther war ein großzügiger Herr“, wie Dr. Hermann Ries in seiner Westersteder Chronik schrieb, „– im Guten, wie auch im weniger Guten. Er gab gern und viel, spendete reichlich den Armen, legte sich bei der Hofhaltung und seiner privaten Lebensführung ungerne Beschränkungen auf. ... Anton Günther war ein Kind des Barocks, jener Kunstperiode, in der sich nach der abgemessenen Klarheit der Renaissance bewußte Bewegtheit, Überfülle und verschwenderische Repräsentationen entfaltet, und ein barocker Überschwang ist auch in der Hofhaltung unseres Grafens festzustellen.“ Gutes Essen, Delikatessen z.B. aus dem Krebssteich in Rastede, dem Zwischenahner Meer oder von der Jagd, gute Weine und reichlich gutes Bier, viele Bedienstete, luxuriöse Kleider, wertvoller Schmuck, pompöse Gebäude und ein aufwändiges Leben standen ganz im Kontrast zur Volksnähe, für die Anton Günther auch aus mehreren Anekdoten bekannt war. Die gräflichen Räte, die für die Finanzen zuständig waren, hatten große Mühe die dafür und natürlich für die bereits benannten Geschenke das nötige Geld zusammen zu bekommen. Am Ende geschah dies auch zum Nachteil der Untertanen.

Paschawirtschaft des Maxwell – Großzügiges Leben nach dem Vorbild des Grafen weckt Begehrlichkeiten

1663 war der Sohn eines schottischen Edelmanns Anton Günther Maxwell von Burgforde Amtmann des Amtes Apen. Er stand in der Gunst von Grafen Anton Günther und hatte es verstanden, die Zuneigung seines Herrn auf Kosten der Untertanen seines Amtes für sich weidlich auszunutzen. Prof. Rütthing schrieb in seiner Oldenburger Geschichte: „Er setzte es durch, daß ihm das ganze Amt mit den Ordinärgefällen, Zehnten, Diensten, Vorwerken, Mühlen und anderen Einnahmen für eine Summe von etwa 3100 Reichstalern verpachtet wurde, natürlich zur Plage der Untertanen, die ihm in die Hände geliefert waren, aber zur Zufriedenheit des saumseligen Kammerkollegiums, das auf diese Weise glatt zu festen Einnahmen gelangte.“ ... Dadurch hatte er eine ordentliche Nebeneinnahme zu seiner üblichen Besoldung, denn die Höhe der einzelnen Abgaben bestimmte er nach seinem Ermessen. Allein die gewöhnlichen Steuern setzten sich zusammen aus einer Reihe von Abgaben, wie Dienstgeld, Ochsengeld, Wachtgeld, Martinsschatz, Kuhschatz, Knechtgeld, Hopfenrickgeld, Kampzins, Weißkorn und Hühnerkorn. Auch die Zehnten sowie Pachtgelder der Mühlen, Vorwerke in Holtgast und Apen u.ä. erhob er direkt, leitete sie aber aufgrund eigener Schulden nicht nach Oldenburg weiter. Prof. Rütthing schrieb: „Es ist kaum zu glauben, daß Maxwell sich noch zehn Jahre nach dem Tode von Anton Günther halten konnte, obgleich die Untertanen des Amtes unter dieser Pasch-Wirtschaft schwer zu leiden hatten. Maxwell und seine drei Bürger suchten ihren Vorteil, und es kam ihnen nur darauf an, die Untertanen auszubeuten und die Regierung zu prellen. Obgleich er von Jahr zu Jahr größere Rückstände der Pacht schuldig blieb, wurde er erst 1677 abgesetzt.“



14. Unterögte oder Bürgermeister in Wefertede (128)
 Zu Alarich v. Wilkens Zellen war der Ritter Johann Möhlmann oder Krutisch an der Kullenstraße Untervogt oder Bürgermeister des Kirchspiels Westerstede.
 Seine Vorgänger waren:
 seit 1828 bis etwa 1800 der schottische Edelmann John Maxwell auf Burgforde, um 1661 der Vogt Kranzer, der an der jetzigen Bütenstraße wohnte. Das alle, schließ, strahlendsteckle ammerländische Bütenhaus, heutiger Borchforde Johannes Oetken, Bahnhofsbohi, beiderbergt viele Generationen hindurch die Familie Kranke bis 1879 Hier wohnte als Heurmann um etwa 1740 bis 1764 auch Herr Albert Borgert, „einer Kunst nach ein „Apotheker“.
 Um 1674 war der Ritter Jürgen Möhlmann, Sohn des Auskündigers oder Hausvogts Elwik Möhlmann, Untervogt von Wefertede und um 1680 dessen Schwager namens Johann Krutisch von Oldenburg, der 1665 Dietrich Möhlmanns Todher geblendet hatte und sich fortan Johann Möhlmann nannte. Er gründete die Möhlmannsche Kolonie an der Kullenstraße am Ausgange des Dorfes nach Westerley. Ihm folgte als Untervogt von etwa 1700 bis 1718 der unverheiratete zweitälteste Sohn Johann Möhlmann, der um etwa 1718 bis 1746 dessen Stelle ebenfalls Johann Möhlmann genannt. Dieser 1687 geboren, war auch zugleich Erbe der Höferei an der Kullenstraße. Er starb am 10. Dezember 1754, wurde aber schon im Jahre 1746 durch Befehl des Amtmannes von Wilken seinen Pösten entlassen, für ein wurde sein Schwagerstern Hinrich Coldevey als Untervogt eingesetzt. Die Vererbung lautet: 296
 „Dero Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen usw. bestallte wirklicher Justizrat und Amtmann zu Apen, Wefertede, ich, Alarich von Vogtel, füge den gesamten Einwohnern und Untertanen hiesiger Westersteder Vogtei hiunder zu wissen, daß, nachdem aus bewegenden Ursachen den hiesigen Untervogt Johann Möhlmann von seiner Bestreue entlassen und seit dessen Hinrich Coldevey zu Westerstede einsetzungen als Untervogt bestallt eingesetzt, so haben die genannten Hausleute, Alarich, Dietrich und Hinrich gedachten Hinrich Coldevey als Untervogt zu betradeten und dessen Amtvergehen zu akthorieren und abthun, was solches vorwogen der Königl. Kanzell, Kriegsministerial, Silech- und Landgericht halber ihnen mitteilen wird, völlig zu verneuen und nachzustellen.
 Wonach sich jedermännlich zu richten und zu adien.
 Burgforde, den 3. Decemre 1754. ger. Wilken
 Der hiesigen Untervogt Hinrich Coldevey war am 31. Januar 1786 zu Jule gehen. 1782 hatte er Johann Möhlmanns Tochter zu Westerstede geheiratet. Nach dem Tode der Schwägerin wurde er den Hof an der Kullenstraße. Er blieb bis zu seinem Tode am 11. 11. 1784 Untervogt des Kirchspiels Westerstede. Dann folgte ihm sein Sohn gleichen Namens. Die Familie Coldevey wohnt heute noch dort. 1213
 Die Vorsteher der politischen Gemeinden als Nachfolger der früheren (altväter) der Kirchspiele hießen nach 1814 zunächst Kirchspielvögte, dann Gemeindevorsteher, daraufhin Bürgermeister und jetzt Gemeindeführer.
 Im Kirchspiel oder in der Gemeinde Westerstede bestellten diesen Posten von
 1814 bis 1822 Kirchspielvogt Friedrich Siffken oder Klippowen, von der Hausmannstede Siffken zu Halsbek gehörig, der in die Ritters Klippowen zu Westerstede einzutreten und auf den Neuen Klippowen wies. 1822
 1822 bis 1832 Kirchspielvogt Friedrich Thalen, Hausmann zu Westerstede, 1832 bis 1833 Kirchspielvogt Johann Bernhard Strodthoff, vorher Leher und Organist zu Westerstede. Bei Übernahme des Postens als Kirchspielvogt legte er sein Amt als Lehrer und Organist nieder. Er war im Hauptberuf nachher Auctionator.
 1841 wurde der Ort Westerstede zu einem Flecken mit eigener Verwaltung und Ortverwaltung erklärt.
 1853 bis 1880 Kirchspielvogt und seit 1866 Gemeindevorsteher Johann Friedrich Klippowen aus Westerstede.
 1880 bis 1884 Gemeindevorsteher Carl Thalen, Hausmann zu Westerstede, Sohn des früheren Kirchspielvogtes Friedrich Thalen.
 Am 26. 10. 1873 wurde der Gemeindevorsteher Carl Thalen zum Ortsvorsteher von Westerstede gewählt. Seit der Zeit ist der jeweilige Gemeindevorsteher gleichzeitig auch Ortsvorsteher von Westerstede.
 1884 bis 1891 Gemeindevorsteher Friedrich Lavin, Landwirt zu Westerley.
 1891 bis 1894 Gemeindevorsteher Johannes Henken, Hausmann zu Halsbek.
 1894 bis 1898 Gemeindevorsteher Dr. Hans Winters, wurde 1928 Bürgermeister von Brake, war zwischen von 1948 bis 1949 Oberkreisdirektor in Westerstede.
 1928 bis 1933 Gemeindevorsteher Johannes Henken, Hausmann zu Halsbek, war kreuzt von 1921 bis 1923 Gemeindevorsteher hiesig.
 1933 bis 1945 Gemeindevorsteher und seit 1. 4. 1935 Bürgermeister Gerd Kuck zu Westerstede.
 Laut Gesetz vom 30. Januar 1838 wird die Ortsverwaltung aufgegeben und der Ort Westerstede wie vor 1841 wieder von der Gemeinde verwaltet.
 1945 bis 1949 Bürgermeister und dann Gemeindeführer Johann Henschen aus Westerstede.
 1949 bis jetzt Gemeindeführer Hans Groß, geboren am 3. Oktober 1811 zu Wittenheimen.

Verwaltungsstrukturen in der dänischen Zeit vorrangig zur Sicherstellung der Einnahmen

Die Kirchspiele der Ammerlands
nach dem Kontributionsregister von 1679
Fortsetzung
(Vorgang siehe Jahrgang 2 Heft 2)

Amtmann Bolken prägte das Amt Apen- Westerstede im besonderen Maße

Amtmann Franz Heinrich Bolken als guter Hausvater

Christian Friedrich Schaefer war zweifellos ein tüchtiger Beamter, doch war seine Amtszeit als Amtmann zu kurz, um in den Kirchspielen Westerstede und Apen nachhaltige Spuren zu hinterlassen. Umso bedeutungsvoller aber wurde für beide Gemeinden die sorgende Tätigkeit seines Nachfolgers, des Regierungskassens Franz Heinrich Bolken, der im September 1679 als Amtmann nach Apen versetzt wurde und als solcher 43 Jahre lang die Geschichte der beiden Kirchspiele Apen und Westerstede leitete. Franz Heinrich Bolken war im Jahre 1645 als Sohn des Hausmanns Johann Bolken zu Steinhausen in der Provinz Westphalen geboren, also mit den oldenburgischen Verhältnissen von Jugend an sehr gut vertraut. Einer seiner ersten größeren Amtshandlungen wird er als volkvertrauender Bauernsohn gewürdigt, indem er wiederholend durchgeführte haben; er führte nämlich die Vollziehung der schuldenscheinigen Kontribution, einer Folge des Raubkrieges des „Soanenkönigs“, überwinden und mit seinem Namen zeichnen. Aber die Bewohner seines gebirgsnahen Amtes wußten offenbar den Boten von der Botschaft einmündlich zu unterscheiden und haben ihm diese Tätigkeit nicht verbilligt; jedenfalls erstreckte sich Bolken bald großer Beliebtheit in der Bevölkerung.

Einführung des Amterbuchs – der Beginn der Bauernbefreiung

Zur Festigung dieser Popularität dürfte wesentlich eine Maßnahme beigetragen haben, die für unsere Heimat den Anfang der Aufhebung der Leibeigenschaft und damit den Beginn der Bauernbefreiung bedeutete und deren geistiger Urheber ohne Zweifel der tüchtige Amtmann Bolken gewesen ist.

Gustav Rithing schreibt dazu in seiner „Oldenburgischen Geschichte“: „Von den Leibeigenen der Gemeinden Apen und Westerstede ging 1692 eine Anregung aus, die von der Regierung aufgenommen und für das im folgenden Jahre aufgestellte neue Erdbuch verwertet worden ist. Sie bezog sich auf die Aufhebung der Leibeigenschaft zu einer Zeit, wo man sonst nicht daran dachte. Ihre Eingangsbeurteilung nämlich den König von Dänemark als ihren Grund- und Landesherrn um seine Genehmigung, daß die Freikaufgelder zu einigen jährl. Entnahmen gemacht würden, es sei zu empfehlen, daß jedes mit Herrentum behaftete Haus auf eine oder zwei Personen im Durchschnitt von 30 Jahren angesezt und der Betrag als jährlicher Kanon (Richtschm. Regel) berechnet und von der Herrschaft eingezogen würde.“

Die dänische Regierung ging auf diesen Vorschlag, den die Apen- und Westerstede Petenten noch ausführlicher bekräftigten, ein, und so erlangten die Söhne und Töchter der Leibeigenen die Freizügigkeit. Ja, die Regierung ging sogar noch weiter: sie führte die Neuerung auch für Sterbefall und Freikauf auf allen herrschaftlichen Meiergütern durch und senkte den Kanon von 30 auf 25 Jahre. Die Höhe des Freikaufs richtete sich nach dem Wert des Hofes.

So wurde das Jahr 1693 mit der Einführung des Amterbuchs zu einem Meilenstein in der Geschichte der Bauernbefreiung im Oldenburger Land. Denn die Regierung beschränkte die Bestimmung, daß fortan Sterbefall und Freikauf auf 25 jährigen Durchschnitt als Kanon auf die Höhe gesetzt wurde, nicht auf die Kirchspiele Westerstede und Apen, von denen die Anregung ausgegangen war, sondern erweiterte sie auf das ganze Land. Die Leibeigenschaft war damit praktisch aufgehoben. Freilich nur für die Herrenbauern, das heißt für die der früheren gräflichen Herrschaft zinspflichtigen Bauern, nicht aber für die einem adeligen Herrn Pächtern. Für diese, die jedoch in der Minderzahl waren, blieb die Leibeigenschaft noch bestehen. Mit einem gewissen, sicherlich verständlichen Neide blickten fortan diese Junkermeier, denen die Freiheit noch versperre war, auf die herrschaftlichen Leibeigener, die bei dieser Junkermeier, die bei dieser grundlegenden sozialen Reform ausgegangen waren, lockerten sich allmählich die Bande der Unfreiheit. Der Staat wachte mit Argusaugen darüber, daß seitens der Grundherren kein Mißbrauch mit der sogenannten Leibeigenschaft gemacht wurde, und mehr und mehr entschlossen sich auch sozial getriebene Adelsherren dazu, den Kindern ihrer Leibeigenen unter gewissen Bedingungen die volle Freiheit zu geben. Wie und unter welchen Voraussetzungen eine solche „Freisprechung“ erfolgte, zeigt uns eine interessante Urkunde, ein Freiheits- und der Junker von Bardelohsen der Hausvater Herr Meinus aus Mansy im Jahre 1696 ausstellte.

Kontributionsregister von 1679

Die erste Amtshandlung des Amtmanns Franz Heinrich Bolken war die Verteilung der Kriegsabgabepflicht des dänischen Königs auf die Untertanen.

Dafür war eine flächendeckende Bestandsaufnahme als Grundlage für den Kontributionsanschlag notwendig. Beteiligt waren in dem Bewertungsgremium, wie in dem nebenstehendem Auszug aus dem Register zu lesen ist, die Bauernvögte der jeweiligen Dörfer sowie der Untervogt der Vogtei „Westerstede“, der späteren Gemeinde, sowie die Beamten der dänischen Regierung.

Auf dieser Basis wurde dann 1679 der Anschlag der Häuser und des Viehbesatzes sowie der freien Zinsgelder für die „Westerstetter Vogtei“ berechnet, wie das unten stehende Beispiel einer Hausmannstelle aus Mansie belegt:

Aper Amts-Zehent-Register von 1640 – Aufstellung der Esche.

... Aufstellung der abgabepflichtigen Früchte

... und Abgabeverteilung

Westerstetter Vogtei
Anschlag von Häusern- und Viehharz, auch freyen Zinsgeldern Anno 1679

Abkürzungen: R = Häuserwert; P = Pferde, dahinter Füllen; K = Kühe dahinter Staken (Vogtei Zwischenst.); O = Odsen; J = Jungvich; S = Schawine, dahinter Ferkel; I = Immenkörbe; Sd = Schaaf.
fr. G. = freies Geld, auf Zinsen ausgleich.
R = Reidsstaler zu 72 Groten.
Gr = Grote zu 5 Schawen
S = Swaen
E und e = Vohl- und Jallbeke = Hausmann
C = Küter, H = Heuermann

	RT	P	F	K	O	J	S	I	fr. G.
Otche Daßl Herren eigen	E	51	4	3	1	6			
Renke Möllmann Herren frey	E	95	4	6	4	8			63
Eylert Meyer Junker Meyer	E	100	4	9	8	16			50
Tönjes Bohly, Junker Erbe	E								
er selbst wohnt zu Holtzgat									
Johan Hennys, dessen Heuermann	e	90	2	2	1	6			
Frerich Tahlen, eygen	E	75	5	5	4	8			
Frerich Wenmpe, Herren frey	E	95	4	8	5	4			163
Johan Wempe, dessen Bruder	C	25	2						
Johan Krustads, Auskündiger	C	20	2	2					
Johan Portman	C	40	2	1		3	1		
Johan Voigt	C	25	2					1	
Frerich Voigts	C	60	4	4	3	2			
Gerdt Eylert	C	26	2	2	2	1			43
Johan Lankens	C	36	2						63
Gerdt Schwängels	C	36	2	2					
Johan Warenholtz	C	36	2	3		4			35
Gerd Schmidt	C	25	2	3	2	1			
Brunke Gerdes	C	30	3	3	2	6			140
Johan Lakemennin	C	22	2	2	4	1			
Johan Wolters	C	16	1	1	1	1			
Albert Henkens	C	36	2	3					
Eylert Stiefken	C	22	2	3	1				
Dirk Klöppenburg	C	49	2	2	1	1			45
Henrick Vogt	C	24	2	3					
Johan Weyman	C	36	3	2	1	1			
Johan Harmens	C	16	1						

19. Freyen

Hr. Hofmeister von Wolzogen so das Verwerk Burgforde gepachtet hat

Juncker Bardelohsen, Landrath zu Jever hat zu Fikensholt ein Haus die freyen Zinsgelder müssen bey der Königl. Kriegscaße angesehen werden	220	2	4						
Brunke Wahrs, Junker Bardelohsen Juncker König, Landrath zu Darum hat zu Fikensholt ein Haus freye Zinsgelder wird bey der Kriegscaße richtig gemacht	4	6	8	16	150				
Juncker König, Landrath zu Darum hat zu Fikensholt ein Haus freye Zinsgelder wird bey der Kriegscaße richtig gemacht	140								
Hr. Amman Maxwel, Junker Kohrings (4 Pferde, 2 Füllen, 6 Kühe von Juncker, 3 Kühe so geliehen)	4	2	9	4	3				
Juncker von Seggen das Haus Burgforde mit allen Zubehör ist astimiret auf	1300								
Die Windmühle zur Burgforde	400								
Die Gießelhorster Windmühle	400								
Die Westersteder Pastorey	86								
Die Künterey daseelbst	21								
Jürgen Schröders Haus ist noch nicht verfertig, die Zinsgelder wird er bey der Kriegscaße richtig machen.	1	13	2	13					
der Herr Magister Henric Brokelman Zinsgelder werd er bey der Kriegscaße angesehen	55	6	2	7	7				
Erhard Köder, Holtzvogt Westersteder Küter	2	1	1						

Summa des Ganzen Westerstädten Kirchspiels Eintausend fünfthundert und sechs und dreißig Reichsthaler Schreibe 1536 Rthlr. 27 gr. 2½ schwar.

gez. F. Bolken.

Das dieser Anschlag nach der von hiesigen Westerstädten Vogtei beaydigten Ausschuß beschehen Viehbesetzung und estimation der Häuser richtig eingetridet und gestellet, bezuogen nicht Mr. dem Abtman, gerdt. beaydigter Ausschuß. Westerstede, den 5 8br. Ao 1679.

F. Bolken.

Frerich Brunken	Renke uf der Wurth
Eiler Boli	Renke Tye
Otcke Fahnes	Albert Hsaken
Dirk Siemens	Otroke Brunken
Johan Henry	Johan Sintt
Otke Bleden	Johan Rabben
Gerdt Tirken	Frerich Wenmy
Eilerdt Brunnings	Renke Schwengel

Und weiln vorhergehender Anschlag sonst nachgesehen, mit der Königl. Verordnung conferiret und der Calculus darüber zuglegt und die Summa, soweit richtig befunden, als mit dabeyfolgende notax zu observiren:

1. wird mit Verwunderung pag 82 gelien, wie Jürgen Schröders Haus zwar angesezt, aber nicht taxirt, da es doch ein kostbar Haus, welches aber annoch gehenden muß.

2. Wenn von der revision so wegen der Häuser taxation itzo unter Händeln Nachricht eintrifft, ist noch schuldig die Summa zu ändern.

Oldenburg, den 20. Oct. 1679.

gez. E. A. von Perckum Ahlefeldt

Weiln auch nach gedechener Revision befunden, daß die Häuser etwas so geringe astimiret und daher diese Vogtei laut besondern extract noch halb so viel zu geben angeschlagen, weihen

Vierhundert zwanzig vier Rthl. 70 gr. 3 schwarbetrags, als ist Summa Summarum dieses Anschlags Eintausend neunhundert sechzig ein Rthl. 26 gr. ½ schwar.

Oldenburg, den 20. Oct. 1679

gez. E. A. von Perckum Ahlefeldt

Wie die untenstehende Einnahmearstellung in der Amtsrechnung zeigte, waren sehr unterschiedliche Abgaben zu entrichten. Der Zehnte bemaß sich nach den eigenen Erträgen auf dem Esch und wurde in den ersten Jahrhunderten als Naturalabgaben geleistet. Mit der Einführung des Amterbuchs wurden daraus Geldabgaben ähnlich der heutigen Steuern zu festen Terminen Michaelis, Martini und Weihnachten.

... und nun das Amterbuch

Beispiele der Amtsrechnungen

Das Saldo der Einnahme- und Ausgaberechnung machte sehr deutlich: im Auftrage der dänischen Könige sind direkt vom Amt keine Gelder zum Wohle der Bevölkerung ausgegeben worden.

Verwaltungsreform 1699

Nach dem Tod von Anton von Aldenburg kam 1686 das Amt Apen/Westerstede zur Drostei Varel unter von Bülow, wohnhaft in Burgforde. Das missliel Bolken sehr, weil das Amt Apen in der Grafschaft immer selbstständig gewesen war. Sein Protest mit historischer Aufarbeitung der Amtsgeschichte zeigte Wirkung: 1693 wurde das Amt Apen mit Westerstede wieder abgetrennt. Die Drosteien wurden 1699 durch Landgerichte ersetzt. Zur Landvogtei Neuenburg gehörten auch die Kirchspiele des Ammerlands, wie Westerstede. Alle 4-6 Wochen tagte das Neuenburger Landgericht in Apen oder Burgforde.

Sonderabgaben, manchmal zum Wohle des Landes, wenn es z.B. um die Verbesserung des Schulwesens ging, meist aber zur Finanzierung von Kriegslasten, Mitgiften u. dergl.

Dazu wurden Repartitionsregister aufgestellt. Eine feste von dem Amt zu entrichtende Summe wurde auf die Vogtei, die Bauerschaft und die einzelnen Abgabepflichtigen verteilt (repartiert). Die Höhe des zu zahlenden Anteils richtete sich nach dem Gesellschaftsstand (Hausleute zahlten mehr als Köter)

Beispiele der Sonderabgaben, wie die Türken- oder Prinzessinststeuer:

Der Verwaltungssitz wanderte mit Bolken von Apen nach Burgforde

Später war er in Fikensolt, dann wieder in Apen und Westerstede ansässig.

Nachfolger Alarich von Witken 1722

Während sich Bolken auch in seiner Freizeit z.B. mit dem Drechseln des Kirchgestühls zum Wohle des Amtes engagierte, regierte von Witken sehr streng und kompromisslos das Amt. So erkannte er in absolutistischer Manier die Bauernrechte nicht mehr an.



Westersteder



Archiv-Mitteilungen

Archiv der Stadt Westerstede
Friedensstein des Anstalts
Nr. 1 Okt. 1993

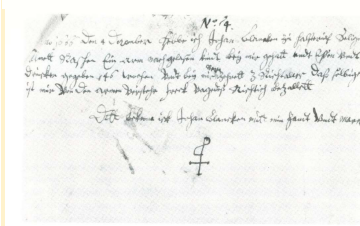
Kurze Übersicht der Entwicklung des Armenwesens im Herzogtum Oldenburg

In der Kirchenordnung von 1573 finden sich die Anfänge einer Ordnung im Armenwesen der Grafschaft Oldenburg in nachreformatorischer Zeit. Es war die Regierungserosse Graf Anton Günthers.
Die Betreuung der Armen war damals noch nicht einheitlich geregelt. Die dringend benötigten Gelder kamen aus Sammlungen (Spenden) und teilweise aus der gräflichen Schatzkammer, denn die Spendeerfreudigkeit der Bevölkerung war scheinbar nicht sehr groß.
Seit 1786 unterstand im Oldenburgischen das gesamte Armenwesen einem Generaldirektorium. In den einzelnen Kirchspielen regelte ein Spezialdirektor das Armenwesen. Ein gewählter Armenrat war verantwortlich für die Einnahmen und Ausgaben der Armenkasse. Er hatte darüber genauestens Buch zu führen und der jeweilige Pastor zeichnete für die Richtigkeit dieser Buchführung, die daraufhin an die Generaldirektion nach Oldenburg befördert wurde.
Die Einnahmen der Armenkassen bestanden aus den Zinsen der Armenkapitalien. Diese Kapitalien (Armenfonds) bestanden teilweise aus Grundstücken, städtischen Renten oder zinstragenden Kapitalien. Der Armenrat des Bezirks war gehalten, den Ertrag ständig zu vergrößern und gemeinsam mit der örtlichen Armenverwaltung (Spezialdirektion) zweckmäßig zu verwenden.
Bei der Ansetzung der von den Kirchspiel-Eingewiesenen zu entrichtenden Beiträge zur Versorgung der Armen mußte er persönlich zugegen sein.
Die sonstigen Kirchengeldbelegungen flossen ebenfalls in die Armenkasse.
Während der Bestenzeit durch napoleonische Truppen wurde 1812 das Gesetz über das Armenwesen im Herzogtum Oldenburg durch eine Hospiten-Commission ersetzt.
Im April 1814 setzte Herzog Peter Friedrich Ludwig die Herstellung der vormaligen Einrichtung des Armenwesens in ihrem vollen Umfang wieder in Kraft.

Aus der Armenkommission in Westerstede

Die ältesten Unterlagen im Stadtarchiv über das Armenwesen des Kirchspiels Westerstede stammen aus dem Jahre 1662. Einnahmen und Ausgaben sind genau aufgeführt, sogar einige Beilagen (Quintungen) sind erhalten.

In Beilage Nr. 4 aus dem Jahre 1666 finden wir auch eine Hausmarke, womit der des Schreibens Unkundige unterzeichnet hat.

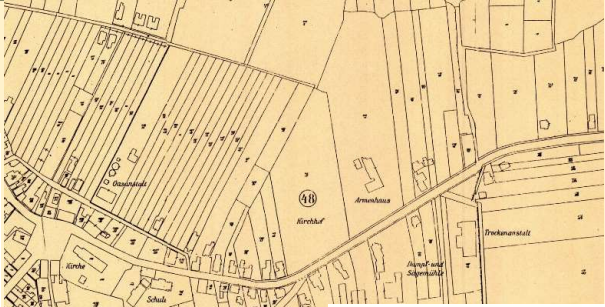


Kopie der Beilage Nr. 4 aus den Armenakten von 1666

In unsere heutige Schrift übertragen lautet der Text:

"Anno 1666 Den 4. December hebbe ich Johan Blansen zu Halstrup selbige Almoit Raschen Ein arm nachgelassen Kindt bey mir gehatt und Effen andt Drinken gegeben 46 Wochen und weß mir verzeiht 3 Kirchhaldt Daß selbige ist mir von dem Vorseter Freck Weddyß Richtig bezalet."

Dett bekenne ich Johan Blansen mit mir freck bezalet wardt



Armenhaus am Esch um 1910



Das Armenhaus in Westerstede

1870 waren in Westerstede im Armenhaus 40 bis 50 Arme untergebracht. Damals befand sich das Armenhaus in der Gaststraße. Es war recht baufällig geworden und die Räumlichkeiten waren unzulänglich.

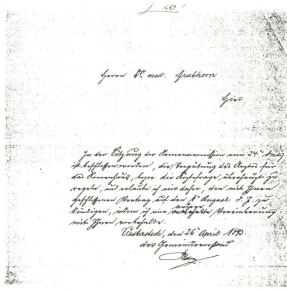
In einer Gemeinderatssitzung am 29. April 1879 beschloß der Rat den Bau eines neuen Armenhauses und den Ankauf eines geeigneten Geländes dafür. Am 31. Mai 1879 entschied der Rat sich zum Kauf eines Grundstückes von 25 Scheffelsaat in Westerstede, Am Esch. Die Gemeinde zahlte pro Scheffelsaat 225 Mark.

25.000 Mark veranschlagte man für die Durchführung des Projektes. 15.600 Mark davon konnten aus dem Armenkapital bestritten werden, 1000 Reichstaler Geld kamen als Legat von Hermann zu Jühren hinzu. Der Erlös aus dem Verkauf des alten Armenhauses sollte auch zum Neubau verwendet werden. Trotzdem mußte noch eine Anleihe von 5000 Mark aufgenommen werden.

Am 1. Mai 1880 wurde das neu erbaute "Armen-, Arbeits- und Krankenhaus" eröffnet und gleich am ersten Tage mit 24 Personen belegt, am Monatsende hatten bereits 33 Personen Aufnahme gefunden.

Die ärztliche Versorgung

Da im Armenhaus auch in zunehmendem Maße Kranke zur Pflege aufgenommen wurden, kam man diese Institution auch als Vorläufer des Westersteder Gemeindefriedhofkrankenhauses ansehe. Die Gemeinde hatte mit den behandelnden Ärzten bezüglich der entstehenden Kosten Verträge geschlossen, da die Armenkasse nur beschränkt zahlen konnte.



Nearbeitung des Vertrages der Gemeinde mit Dr. med. Grabhorn vom 26. April 1883

Vom Großherzoglichen Staatsministerium wurde das Amt Westerstede (heute Kreisamt) beauftragt, bei den Gemeinden auf die Einrichtung eines fulleren Krankenhauses, um Kranke mit ansteckenden Krankheiten abzugeben unterbringen zu können. Das liegt im dringenden Interesse aller Inhabers der Armenanstalten, namentlich der vielen Kinder.

Armenhaus um 1920



Das Leben im Armenhaus - die Hausordnung

In den ersten fünfzig Jahren seit dem Bau des Hauses 1879 wurden 979 Personen aufgenommen.

Zur Fertigstellung des neuen Hauses erarbeitete der Gemeindevorstand für die Armen-Anstaltswärter, eine Hausordnung für die Insassen und den Saum, die Gebäude und die Innereinrichtung.

Ulrich Olmsede war der erste Anstalts-Armenwärter im neu erbauten Armenhaus.

In der Hausordnung wird mit Strenge das Leben der "Armen" geregelt. Da heißt es: "B. Die aufgenommenen Armen werden mit ihren Kräfte und Fähigkeiten angemessenen Arbeiten zum Nutzen der Anstalt beschäftigt und sind verpflichtet, diese Arbeiten nach Anweisung des Hausvaters unermüdetlich zu verrichten. In besonderen Fällen hat der Hausvater über die Art der Beschäftigung mit dem Gemeindevorstand zu beraten."

Den Gemeindevorstand wurde 12 Stunden Frühstückszeit, 1 1/2 Stunden Mittagstisch und 1 1/2 Stunden Vesperzeit zuerkannt. Morgens um 5 Uhr standen die Bewohner auf. Eine halbe Stunde Zeit hatten sie, um sich zu waschen und das Haar zu ordnen (auch das war schriftlich geregelt). Die Arbeitzeit dauerte bis 8 Uhr abends, jedoch konnte sie bei landwirtschaftlichen Arbeiten entsprechend verlängert werden.

In der Hausordnung heißt es weiter:

"Zweimal jährlich werden die erwachsenen Pfleger, im Frühjahr und im Herbst, zum heiligen Abendmahl eingeladen."

Reinliche und saubere waren ebenso vorgeschrieben. Das Besondere der Pfleger bei der Arbeit spielen dabei eine geringe Rolle. Die Erziehung der Kinder oblag dem Hausvater und der Hausmutter, seiner Frau. Die Jungen und Mädchen waren zu Gehörsam, Fröhlich und Saubermüt zu erziehen.

Zur Durchführung der Hausordnung dienten folgende Maßnahmen:

- Bestimmung der erwachsenen Pfleger bei Überweisung der Hausordnung, namentlich Mängel in Achtung und Gehörsam gegen die Vorschriften und deren Anweisungen.
- Trägheit bei der Arbeit, verspätetes Erheben bei den Mahlzeiten oder der Arbeit, unzeitlicher Betragen etc.
- Wahlloser Ausgehen und Entfremdung von der Arbeit ohne Erlaubnis des Hausvaters, Einweichen von der Arbeit aus, werden disziplinarisch und zwar nach den Umständen mit:
 - a) erdrosseltem Verweis.
 - b) Verweis im Betrage der Bewohner der Anstalt.
 - c) Entziehung eines sonst erlaubten Genußes, z. B. des Kaffees, Tabaks u.s.w.
 - d) Entziehung warmer Speisen während einer Tageszeit, jedoch nur nach vorher eingeholtem Gutachten des Anstalts-Arzt.
 - e) Entzerrung bis zu 2 Tagen haarg.

Bei all den einfachen Verweis hatte der Hausvater alle Maßnahmen dem Gemeindevorstand zu melden.



Kindergruppe aus dem Armen-Arbeitshaus etwa um 1900

Aus dem Tagebuch des Armenhausvaters:

- Freitag, den 25. August 1881**
Sophie hatte vergangene Nacht das Bett wieder nicht gemacht, um das Bett wahrscheinlich zu schonen, weil sie es über ihre Haare sie einen vollen Esserock untergelegt, dieser war durch und durch nass.
Sie bekam deshalb Schläge. Heute Mittag kam von dem Esen hatte sie sich aus der Anstalt nach dem Buch zu aber die Arbeit erfuhr; ich ließ ihr nach aber sie war im Buch verschwunden.
Gegen abend kam sie ganz vom Regen durchnäßt allein wieder heraus, da sie aus Furcht vor Hülfe sich nicht herbeizog, so brachte sie ihr Vater, der auf dem Kirchhofe arbeitete, wieder herein und half ihr sie. Sie versprach Besserung.
- Dienstag, den 25. November 1880**
Heinrich S. wurde heute seiner kranken Augen wegen nach Bremen in die Augenärztlich geschickt. Herr Thalen, der dort Geschäft hat, nahm ihn mit.
Amenberg, Thalen war der Gemeindevorseter.
- Montag, 6. Dezember 1880**
Heute kam S. mit seiner Frau in die Sitzung der Armenkommission, um seinen Vater zurückzunehmen, was auch bewilligt wurde.
- Freitag, den 24. Dezember 1880**
Heute abend 5 Uhr fand die Besprechung unserer Leute statt, es war den letzten Tag noch viel eingegangen, und sie konnten richtig besprochen werden. Herr Pastor Barzmann hielt die Feier vorher im Zimmer ab, und im Frauentempel fand die Besprechung statt. Freunde und Gäste hatten sich aber außer Herrn Thalen und Herrn Olmsede nicht eingefunden. Die Feier verlief recht schön.
- Sonntag, den 25. Dezember 1880**
Sophie hatte heute gegen Frau O. so schlecht berogen, daß ich sie trotz des Feiertages erzwangt herbringen mußte.

Der Armenhausvater

Der Armenhausvater oder, wie es später hieß, der Gemeindevater mit seiner Ehefrau standen, wie bereits erwähnt, dem Armen-, Arbeits- und Krankenpflege-Haus vor. Da Landwirtschaft betrieben wurde, mußte es ein Mann sein, der Sachverstand besaß, so daß die Landwirtschaft auch etwas abwarf. Seit Beginn unseres Jahrhunderts wurde im Armenhaus eine besonders erfolgreiche und weithin anerkannte Viehzucht betrieben. Hochleistungsstiere wurden von den Züchternverbänden mit Preisen ausgezeichnet. Noch 1952 war das der Fall, wie der nachfolgende Zeitungsausschnitt zeigt.
Diese Erfolge sind nur möglich gewesen, weil zwischen den Anstaltsbewohnern und der Leitung des Hauses seinerzeit ein gutes Einvernehmen bestand.
Die Hausmutter mußte nicht nur kinderbefähigt sein, sie mußte außerdem noch ein Herz für bedürftige und kranke Menschen haben. Die Verantwortung war groß und die Arbeitsstunden ungezählt.

Die Armenväter der Bauerschaften

Außer dem Armenhausvater in Westerstede gab es noch die Armenväter im Kirchspiel. Jede Bauerschaft wählte aus ihrer Mitte einen Mann, der dieses Amt versah. Er konnte die Vorherrscher der Bewohner seines Dorfes und konnte in Notfällen helfend eingreifen. Er wurde in diesem Amt für 4 Jahre verehrt.
Die einzelnen Armenväter bildeten gemeinsam mit dem Gemeindevater die Armenverwaltung des Kirchspiels.

Errichtung der neuen Friedhofskapelle neben dem Armenhaus im Hintergrund



Wer wurde im Armenhaus untergebracht?

Im Armenhaus lebten Menschen, die verarmt waren. Sie kamen aus dem Gemeindegebiet aber auch von außerhalb. Bei Auswärtigen wurde, soweit man die Heimatgemeinde feststellen konnte, diese zur Deckung der Unkosten herangezogen.

Auch Tagelöhner, die aus Altersgründen nicht mehr in Lohn und Brot standen, konnten hier eine Bleibe finden. Soweit es ihr körperlicher Zustand erlaubte, verrichteten sie im Armenhaus angemessene Arbeiten.

Kranke wurden vorübergehend aufgenommen, gepflegt und auch ärztlich versorgt, natürlich gegen Bezahlung. Unterbringung und Verpflegung, Arzneikosten und ärztliche Behandlung wurden getrennt abgerechnet.

Waisenkinder oder Kinder von Eltern, denen man das Sorgerecht entziehen mußte, wurden im Armenhaus oder in Familien untergebracht.
Für die entstehenden Unkosten kam die Gemeinde auf (Armenkasse).

Alle Insassen des Armenhauses hatten sich der strengen Hausordnung zu beugen.
Johann Würdemann, der in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts als etwa achtjähriger Junge mit seiner Mutter und zwei jüngeren Geschwistern ins Armenhaus gebracht worden war, schreibt in seinem 1917 veröffentlichten Buch "Stürme des Lebens" über diese Zeit:

"Wir hatten die allererste Stufe der menschlichen Gesellschaft erreicht; als Zögling eines Armenhauses hatten wir Ehre und Freiheit verloren, gleich unseren schon länger dort unterbrachten alten und jungen Leidgenossen."

Dem bleibt nichts hinzuzufügen.

Der letzte (Armenhausvater) Gemeindevater hieß Eilert Hansen. Mit seiner Frau Anna leitete er diese Institution fast 30 Jahre. Wenige Jahre nach seinem Weggang, wurde das Gemeindefriedhof abgebrochen. Da, wo es einst stand, befindet sich heute der neue Teil des Friedhofes.

